

pariasek holper Rechtsanwälte

Dr. Susi Pariasek
Mag. Beate Holper
Heinrichsgasse 4
A-1010 Wien

tel (+43 1) 533 28 55
fax (+43 1) 533 28 55 28
mail office@anwaltwien.at
web www.anwaltwien.at

An das
Handelsgericht Wien
Marxergasse 1a
1030 Wien

Raiffeisenlandesbank NÖ Wien
BLZ 32000
Konto Nr.: 1- 09.553.900
IBAN: AT55 3200 0001 0955 3900
BIC: RLNWATWW
UID: ATU 61434825

per WEB-ERV

Wien, am 31.10.2018

GZ 59 Nc 6/18s
GZ 59 Nc 5/18v

führend: GZ 59 Nc 5/18v

Kuratelsache: Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen der
WIENWERT AG
ISIN: AT0000A1YG24

Kuratorin: Dr. Susi Pariasek
Rechtsanwalt
Heinrichsgasse 4
1010 Wien

Zweiter Bericht des Kurators

1-fach
GS direkt an MV, Sch-V, GAS-Mitglieder übermittelt

Ich schließe an meinen Ersten Bericht vom 18.04.2018 an und erstatte nachstehenden

Zweiten Bericht:

Vorab: Einigung mit dem Fonds „Wohnen Plus SCS SICAV RAIF“ (der Bundespensionskasse)

Erfreulicher Weise ist es dem Masseverwalter im Laufe des September/Okttober gelungen, eine Einigung mit der Bundespensionskasse (im Folgenden kurz: *BPK*) herbei zu führen. Ich war bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Plausibilität des letztlich erzielten Vergleichsbetrages als Gläubigerausschussmitglied beteiligt.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Ausführungen unter Pkt 4.1 und 4.3 meines ersten Berichts und bringe nur kurz in Erinnerung: Die Schuldnerin versuchte im Jahr 2017 ihre Ausrichtung zu ändern und sich mehr auf Neubau- denn auf Sanierungsprojekte zu konzentrieren und konnte hierfür als langfristigen Finanzierungspartner den luxemburgischen Fonds „Wohnen Plus SCS SICAV RAIF“, deren alleiniger Investor die österreichische BPK ist, die wiederum zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich steht, gewinnen. Aufgrund bestehender vertraglicher Regelungen zwischen der Schuldnerin und dem genannten Fonds hat dieser sämtliche Geschäftsanteile der Schuldnerin an den gemeinsamen (50:50) Projektgesellschaften aufgegriffen. Der Masseverwalter versuchte daher eine angemessene Gegenleistung für die Anteile der Schuldnerin an den Projektgesellschaften zu erhalten. Der Fonds hat zuerkannt, dass die Schuldnerin insgesamt € 1,6 Mio. in die Projektgesellschaften investiert hat. Nun wurde eine vergleichsweise Einigung dahin erzielt, dass der Fonds „Wohnen Plus SCS SICAV RAIF“ einen Pauschalbetrag über € 1,75 Mio an die Insolvenzmasse bezahlt. Die Zahlung ist beim Masseverwalter bereits eingegangen.

I. Kuratel – Bisherige Tätigkeit

Nach meiner Bestellung zum Kurator für eine der beiden von der Schuldnerin begebenen Teilschuldverschreibungen (Anleihen) mit dg Beschluss vom 16.03.2018 bin ich insbesondere in nachstehenden Bereichen bzw hinsichtlich nachstehender Agenden tätig geworden und berichte wie folgt:

1. Informationsaustausch zwischen Masseverwalter, den Mitgliedern des Gläubigerausschusses, dem weiteren Kurator RA Dr. Georg Freimüller und den von mir vertretenen Anleihegläubigern.
2. Forderungsanmeldung im Konkursverfahren zu GZ 4 S 34/18d.
3. Teilnahme an Gläubigerausschusssitzungen als Gläubigerausschussmitglied.
4. Teilnahme an der Versammlung der Anleiheinhaber vom 02.05.2018 samt Wahl dreier Vertrauensmänner und dreier Ersatzmänner.
5. Abhaltung einer Sitzung der Vertrauens- und Ersatzvertrauensmänner am 28.05.2018.
6. Sonstige laufende Kommunikation mit den Anleiheinhabern bzw deren Vertretern.
7. Prüfung der an mich gerichteten Forderungsanmeldungen der Anleiheinhaber samt Erstellung eines Anmelungsverzeichnisses.
8. Thematik Treuhänd.
9. Organisation der Prämienzahlung für eine Prospekthaftpflichtversicherung durch die von mir vertretenen Anleiheinhaber.
10. Weitere Forderungsanmeldung im Konkursverfahren zu GZ 4 S 34/18d.

Zu den einzelnen Punkten:

1. Informationsaustausch, Veröffentlichungen

Es findet ein laufender, zum Teil sehr intensiver, Informationsaustausch mit allen Verfahrensbeteiligten statt. Um die von mir vertretenen Anleiheinhaber in Entsprechung des § 8 KuratorenG zu informieren, habe ich nachstehende Dokumente auf meiner eigens hierfür eingerichteten Homepage www.wienwert-kurator.at, auf die meine allgemeine www.anwaltwien.at verweist, veröffentlicht, wobei ich in Abstimmung mit dem zweiten Kurator RA Dr. Georg Freimüller dazu übergegangen bin, die Veröffentlichungen nur mehr

in deutscher Sprache vorzunehmen. Denn zwischenzeitig sind uns die Anleihehaber bekannt und es handelt sich ausschließlich um deutschsprachige Personen.

- Erste Information betreffend das Insolvenzverfahren samt Aufforderung, die Forderungen bei mir als Kurator „anzumelden“
- Erster Bericht des Kurators

Weiters habe ich, in Abstimmung mit dem zweiten Kurator RA Dr. Georg Freimüller, die Veröffentlichung des Kuratorenbestellungsedikts samt Ladung für den 02.05.2018 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veranlasst und überwacht.

Über die Erstellung dieses Berichtes werde ich ebenfalls auf meiner Homepage berichten.

2. Forderungsanmeldung

Für die von mir vertretene Anleihe habe ich eine Forderungsanmeldung beim Handelsgericht Wien in dem zu GZ 4 S 34/18d anhängigen Insolvenzverfahren vorgenommen. Insgesamt meldete ich € 3.280.005,99 an.

Im Rahmen der allgemeinen Prüfungs- und Berichtstagsatzung blieb die von mir angemeldete Forderung vorläufig bestritten. Hintergrund ist die Prospekthaftpflichtversicherung, s unten Pkt 8.

Der allgemeinen Prüfungs- und Berichtstagsatzung am 05.06.2018 habe ich persönlich beigewohnt. Insgesamt wurden 61 Forderungsanmeldungen geprüft. Das Gesamtanmeldungsvolumen bezifferte sich mit € 13.205.203,84, wovon € 361.842,06 anerkannt und € 11.427.754,07 bestritten wurden. Zwischenzeitig ist die Zahl der Gläubiger stark angestiegen, da die von mir vertretenen Anleihegläubiger ebenfalls – aus dem Titel Schadenersatz – Forderungen individuell anmeldeten (s unten Pkt 10).

3. Gläubigerausschuss

Als Gläubigerausschussmitglied habe ich zwischenzeitig an drei Gläubigerausschusssitzungen (22.03.2018, 29.05.2018 und 11.09.2018) teilgenommen. Themenschwerpunkte waren Möglichkeiten der Feststellung sonstigen Vermögens und dessen Einbringlichmachung und, damit einhergehend, die Erörterung der Beziehung diverser

Sachverständiger um möglich Ansprüche der Insolvenzmasse festzustellen respektive einbringlich zu machen. Es wurden jeweils Beschlüsse zur Beiziehung von Sachverständigen gefasst. Weiters wurde der eingangs erwähnte Vergleich mit dem Fonds (BPK) erörtert und diesem zugestimmt.

Nachdem die Insolvenzmasse bis vor zwei Wochen praktisch über keinerlei Mittel verfügte, jedoch Ansprüche seitens des Masseverwalters geltend zu machen sind, wurde auch über den Abschluss eines Prozessfinanzierungsvertrages verhandelt und der Gläubigerausschuss hat einem solchen Abschluss zugestimmt. Ob hierfür, nachdem der Vergleichsbetrag eingegangen ist, noch konkreter Bedarf besteht, ist unter Umständen fraglich.

4. Versammlung der Anleiheinhaber vom 02.05.2018

Am 02.05.2018 hat die erste Versammlung der Anleiheinhaber iSd § 1 KuratorenErgG stattgefunden. Sie diente einer ersten Berichterstattung, die durch die Kuratoren erfolgte. Des Weiteren nahmen die Anleihegläubiger regen Anteil und stellten Fragen und es wurde versucht, möglichst umfassende Informationen zu erteilen, wobei darauf hinzuweisen war, dass die Befriedigungsaussichten wohl äußerst bescheiden sind.

Weiters wurden im Rahmen dieser Versammlung für beide Anleihen gemäß § 1 KuratorenErgG je drei Vertrauensmänner und drei Ersatzmänner gewählt. Nachstehende Vertrauensmänner und Ersatzmänner wurden gewählt:

Vertrauensleute:

- Dr. Manfred Biegler (Jurist, Steuerexperte, Wirtschaftstreuhandler)
- RA Mag. Lukas Aigner (Aigner + Partner Rechtsanwälte)
- Dr. Hans-Georg Kantner (KSV von 1870)

Ersatzleute:

- Mag. Birgit Trieb (Alpenländischer Kreditorenverband)
- Mag. Gerhard Weinhofer (Österreichischer Verband Creditreform)
- RA Dr. Bendikt Wallner (Wallner Jorthan Rechtsanwalts GmbH)

5. Sitzung der Vertrauens- und Ersatzmänner

Zwischenzeitig wurde, gemeinsam mit dem weiteren Kurator RA Dr. Georg Freimüller, in dessen Kanzleiräumlichkeiten am 28.05.2018 eine Sitzung abgehalten, wobei diese sowohl der Wienwert AG als auch der WW Holding AG gewidmet war. Neben der allgemeinen Informationserteilung durch beide Kuratoren wurde über Fragen der Abgrenzung, über den konkreten Aufgabenbereich der Kuratoren und die Grenzen zur individuellen Vertretung einzelner Anleihegläubiger diskutiert. Weiters nahm meine Berichterstattung über die Spezialthematik der grundbücherlich besicherten Anleihen breiteren Raum ein.

6. Kommunikation mit den Anleihehabern

Nachdem in einem ersten Schritt, also unmittelbar nach Verfahrenseröffnung und meiner Bestellung zum Kurator die Anleihehaber vom Verfahren selbst, respektive dessen Eröffnung informiert wurden, wurde in weiterer Folge über den bevorstehenden Verfahrensablauf, dessen Eigenheiten und Dauer und die Erfolgsaussichten für die Anleihehaber kommuniziert. Auch stellten mir Anleihegläubiger Unterlagen zur Verfügung, die dokumentieren, dass ihnen „treuhändisch abgesicherte“ und „grundbücherlich abgesicherte“ Anleihen angeboten und verkauft wurden.

Die Kommunikation erfolgt überwiegend über Email und nur einzelne Anleihegläubiger werden von mir postalisch kontaktiert. Aber auch telefonisch wurde recht intensiv kommuniziert.

7. Entgegennahme und Prüfung der Forderungsbekanntgaben samt Erstellung eines entsprechenden (internen) Anmeldeverzeichnisses

Insgesamt haben sich bis dato mehr als 100 betroffene Gläubiger gemeldet und ihre Forderungen bei mir „angemeldet“. Ich habe ein entsprechendes Formular erstellt, das über meine Homepage abrufbar ist, um den von mir vertretenen Anleihegläubigern die entsprechende Bekanntgabe zu erleichtern.

Insgesamt wurden von 126 Gläubigern Forderungen über insgesamt € 3.094.000,00 angemeldet.

Gläubiger sind zum überwiegenden Teil Privatpersonen, wobei die jeweils investierten Summen zwischen € 2.000,00 und € 500.000,00 schwanken, und das Gros im Bereich zwischen € 10.000,00 und € 30.000,00 liegt.

8. Thematik Treuhand

Im Gegensatz zu den von der WW Holding AG begebenen Anleihen ergibt sich aus den hier gegenständlichen Anleihebedingungen nicht, dass für die Anleihezeichner eine grundbücherliche Sicherstellung erwirkt werden sollte. Allerdings wurde seitens der Schuldnerin eben damit intensiv geworben, sodass auch im vorliegenden Fall eine mögliche Haftung des Treuhänders, der die grundbücherliche Sicherstellung bewirken sollte und auf dessen Konto die investierten Beträge von den Anleihezeichnern zu überweisen waren, zu prüfen. Nachdem ich in einem ersten Schritt geprüft hatte, ob die weitere Beschäftigung mit dieser Thematik überhaupt in den von mir wahrzunehmenden Bereich der Kuratel fällt, was von mir bejaht wurde, habe ich hier weitere Recherchen angestellt und Handlungen gesetzt.

Insbesondere kam es zu einem ausführlichen Gespräch mit dem Rechtsanwalt, der jenen Rechtsanwalt vertritt, der bei allen Anleihen (sowohl der von der Schuldnerin als auch bei der von der WW Holding AG begebenen) als Treuhänder fungierte. In weiterer Folge wurden mir weitere Unterlagen übermittelt und ich konnte bis dato folgendes recherchieren:

- Es sollen lediglich mündliche Treuhandverträge abgeschlossen worden sein.
- Schriftliche Treuhandvertrags-Entwürfe, die allesamt nicht unterfertigt sind, wurden mir zur Verfügung gestellt.
- Es gibt pro Anleihe einen Treuhandvertrags-Entwurf.
- Diese Entwürfe werden im Laufe der Zeit insofern „schwammiger“ als sie die Position der Anleiheinhaber zunehmend schwächen.
- Diese Treuhandverträge sollen, jeweils im Nachhinein, auch mündlich geändert/ergänzt worden sein.
- Es wurde pro Anleihe ein eigenes Treuhandkonto geführt.
- Treuhandgelder sind noch in geringem Umfang vorhanden.
- Es wurden wohl keine Liegenschaften mit bestimmten Anleihegeldern erworben.
- Die Anleihegelder wurden auch (insbesondere?) zur Rückführung anderer Anleihen bzw Zinsausschüttungen verwendet.

Fazit ist, dass keine werthaltigen Absonderungsrechte zu Gunsten der Anleihegläubiger bestehen dürften, da zwar noch Pfandrechte existieren, diese aber ausschließlich nachrangig nach Banken intabuliert sind. Dass hieraus noch Gelder an die Anleihehaber fließen, ist praktisch auszuschließen.

Ich habe meine Recherchen hinsichtlich der einzelnen Sachverhalte noch nicht abgeschlossen und bin im Begriff, die Verantwortlichkeit des Treuhänders zu prüfen, um allenfalls weitere rechtliche Schritte gegen diesen zu setzen.

9. Prospekthaftpflichtversicherung (POSI)

Im Dezember 2017 wurde von der Schuldnerin eine Prospekthaftungsversicherung mit einer Versicherungssumme von € 10,00 Mio. abgeschlossen. Der Abschluss dieses Versicherungsvertrags wurde auch von dem Versicherer SwissRe bestätigt. Der Versicherungsschutz umfasst dabei grundsätzlich Schadensfälle, welche aus unrichtigen und unvollständigen Angaben im Wertpapierprospekt einschließlich etwaiger Wertpapierprospektnachträge sowie Pflichtverletzungen basierend auf mündlichen oder schriftlichen Äußerungen, Presseerklärungen, etc., resultieren. Versicherungsschutz besteht unter anderem für die Kosten der Abwehr der Ansprüche sowie die Befriedigung von begründeten Ansprüchen.

In zeitlicher Hinsicht erfolgte eine Einschränkung des Versicherungsschutzes auf Anleihezeichnungen nach dem 29.08.2017. Davon sind Anleihen im Volumen von rd. € 4 Mio erfasst. Die von mir vertreten Anleihe ist zur Gänze erfasst, bei der Anleihe des RA Dr. Georg Freimüller sind nur rund 20 Gläubiger betroffen.

Der Versicherungsschutz sollte allerdings erst mit der Zahlung der einmaligen Prämie beginnen. Diese beträgt € 65.490,00 und war am 31.05.2018 fällig. Aufgrund der Tatsache, dass bei der Schuldnerin Masseunzulänglichkeit vorlag und sie daher nicht in der Lage war, die Versicherungsprämie bei Fälligkeit zu bezahlen, wurde von mir angeregt, dass die Prämie von den betroffenen Anleihegläubigern aufgebracht werden könnte. In Abstimmung mit Dr. Freimüller und dem Insolvenzverwalter wurde ein Schreiben an die betroffenen Anleihegläubiger gesendet, in welchem diesen der Sachverhalt offengelegt wurde. Es würde den Anleihegläubigern die Möglichkeit eröffnet, dass sie durch anteilige Aufbringung der Versicherungsprämie die Chance erhalten können, von einer allfälligen Versicherungsleistung zu profitieren und einen Teil ihrer Investition zurückerhalten. Die

Finanzierungsbeiträge für die Versicherungsprämie waren bis spätestens 25.05.2018 auf ein gesondertes Anderkonto des Masseverwalters einzuzahlen. Zu diesem Stichtag wurde tatsächlich ein Gesamtbetrag iHv € 65.105,00 seitens der Anleihegläubiger aufgebracht. Der fehlende geringe Restbetrag über € 385,00 zur vollständigen Bezahlung der Versicherungsprämie wurde vom Insolvenzanderkonto der Schuldnerin abgedeckt. Auch dieser Betrag wurde letztlich von einem „verspäteten“ Zahler geleistet, sodass erfreulicherweise die gesamte Prämie von den Gläubigern selbst aufgebracht wurde.

Eine Schadensmeldung wurde an die Versicherung übermittelt. In einer ersten Stellungnahme lehnte die Versicherung eine Deckung ab. Es wird freilich weiter verhandelt und die Prozessaussichten werden evaluiert.

Den Gläubigern wurde mitgeteilt, dass ihnen die Prämienzahlung refundiert wird, sobald ein entsprechendes Vermögen in die Masse gelangt. Es ist davon auszugehen, dass dies zeitnah erfolgen wird, nachdem die Masse durch den Vergleich mit dem Fonds/der BPK nun über die hierfür erforderlichen Mittel verfügt.

Eine allfällige Versicherungsleistung in die Insolvenzmasse wird als Sondermasse behandelt und die Anleihegläubiger können ein Absonderungsrecht gemäß § 157 VersVG geltend machen.

10. Weitere Forderungsanmeldung im Konkursverfahren zu GZ 4 S 34/18d

Aufgrund der soeben dargestellten Möglichkeit, Ansprüche gegenüber der POSI geltend zu machen, habe ich, in Abstimmung mit dem Masseverwalter, eine weitere Forderungsanmeldung im Konkursverfahren zu GZ 4 S 34/18d eingebracht. Diese weitere Forderungsanmeldung stützt sich nicht auf die Forderung aus dem Wertpapier, sondern auf einen möglichen Schadenersatzanspruch. Ich stützte mich dabei insbesondere darauf, dass die von der Schuldnerin begebene Anleihe intensiv beworben wurde. So wurde sowohl im Radio als auch im Fernsehen, mit „hervorragenden Bilanzkennzahlen“, „Invest in unsere Stadt“, „Schaffung leistbaren Wohnens für unsere Bevölkerung“ und weiteren Slogans geworben, die zum Einen vermittelten, dass die Schuldnerin ein wirtschaftlich stabiles Unternehmen sei, das Gewinne erwirtschaftet und zum Anderen der Eindruck bei Dritten erweckte, dass seitens der Schuldnerin eine Verbindung, zumindest eine Nähe, zur Stadt Wien bestehe. Da diese Informationen unrichtig und/oder unvollständig waren, ist davon auszugehen, dass die Anleihegläubiger bei Kenntnis des wahren Sachverhalts

Abstand von einem Erwerb genommen hätten. Durch dieses pflichtwidrige Verhalten der Schuldnerin und/oder der ihr zuzurechnenden Personen ist den Anleihegläubigerin ein entsprechender Vermögensschaden entstanden.

Angemeldet wurden € 3.271.315,62. Im Rahmen der nachträglichen Prüfungstagsatzung vom 13.09.2018 wurde diese Forderung vorläufig bestritten.

Hierin ist auch die Ursache zu sehen, weshalb meine erste Forderungsanmeldungen (aus dem Wertpapier) bestritten blieb. Dies erfolgte in Abstimmung mit dem Masseverwalter, um hier nicht eine Art „Konkurrenzsituation“ zu schaffen.

Darüber hinaus habe ich die von mir vertretenen Anleihegläubiger angeleitet, ihrerseits ebenfalls Forderungsanmeldungen zu erstatten. Dies, da ein Schadenersatzanspruch und die hier zum Tragen kommenden Ursachen (Fehlberatung, Wahrnehmung der Werbemaßnahmen, etc) überwiegend individuelle Komponenten aufweisen. Individuelle Ansprüche können jedoch nicht von mir als Kuratorin wahrgenommen werden. Zur Wahrung ihrer Rechtsposition wurden daher seitens der Anleihegläubiger (auch) individuelle Forderungsanmeldungen gemacht. Auch diese blieben, aus den selben Erwägungen, vorläufig bestritten.

II. Insolvenzverfahren Wienwert AG

1. Allgemeines / Verfahrensstand

Wie schon im Erstbericht dargestellt, stammen die Hauptverbindlichkeiten der Schuldnerin aus den zwei begebenen Anleihen AT0000A1W4Q5 und AT0000A1YG24. Aufgrund der bisherigen Grobanalyse des Masseverwalters hinsichtlich der Verwendung der Anleihegelder, zeigt sich, dass diese neben den Zahlungen im Zusammenhang mit den Neubauprojekten (Zahlungen für „Abtretung“ der Rechte, Angeld und Maklerprovisionen) auf der Aufwandsebene mit rund € 1,59 Mio. für Personal, € 1,24 Mio. für Berater und € 1,56 Mio. für Werbung verwendet wurden. Der Cash-Bedarf für die operative Tätigkeit des Unternehmens wurde ebenso wie die getätigten Investitionen zum überwiegenden Teil aus den aufgenommenen Anleihegeldern (rd. € 8,2 Mio.) abgedeckt.

Das dieser Verwendung respektive den Schulden gegenüber bestehende Anlagevermögen stellte sich zum Großteil als nicht werthaltig heraus. Die Beteiligungen wurden im Erstbericht unter Pkt 4.3 dargestellt. Eben hinsichtlich dieser Beteiligungen, es handelt sich um Beteiligungen an nachstehenden Projektgesellschaften

- WW NewCo A 2 GmbH & Co KG (50 %)
- WW NewCo A2 GmbH (50 %)
- WW NewCo Ö 16 GmbH & Co KG (50 %)
- WW NewCo Ö 16 GmbH (50 %)
- WW Vierte Immobilienbesitz GmbH & Co KG (50 %)
- WW Vierte Immobilienbesitz GmbH (50 %)

konnte der schon eingangs erwähnte Vergleich mit dem Fonds/der BPK erzielt werden.

Weiter Projektgesellschaften, nämlich

- WW 21 S 87-89 GmbH & Co KG (100%)
- WW 21 S 87-89 GmbH (100%)
- WW 3 R 104-108 GmbH & Co KG (100%)
- WW 3 R 104-108 GmbH (100%)

werden aktuell vom Masseverwalter freihändig verwertet.

Mögliche Ansprüche gegenüber Beratern, Vorständen etc werden nach wie vor geprüft. Die vom Masseverwalter bestellten Sachverständigen haben ihre Gutachten noch nicht fertig gestellt.

Das Sachanlagevermögen, nämlich die Büroausstattung aus den Räumlichkeiten in der Seitzergasse in 1010 Wien wurde zwischenzeitig verwertet und die Räumlichkeiten an den Vermieter zurück gestellt. Hier wird noch verhandelt, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe der Vermieter eine Investablöse an die Konkursmasse bezahlt.

Der Anspruch der Insolvenzmasse gegenüber der Hallmann Holding International Investment GmbH über die Rückzahlung von rund € 3,3 Mio (vgl Pkt 4.3 im ersten Bericht) konnte außergerichtlich nicht durchgesetzt werden. Es wurde am 26.04.2018 vom Masseverwalter eine Klage beim Handelsgericht Wien eingebracht. Das Verfahren ist offen.

2. Ursachen des Vermögensverfalls

Zu den Ursachen des Vermögensverfalls führt der Masseverwalter Folgendes aus, wobei die gutachterliche Stellungnahme der beauftragten Sachverständigen jedenfalls noch abzuwarten ist.

Die Insolvenzursache ist grundsätzlich am Scheitern des 2016 eingeleiteten Restrukturierungsprozesses und der „neuen Wienwert-Strategie“ zu sehen. Eine im Juli 2017 erstellte Fortbestehensprognose wird derzeit vom Masseverwalter unter Beiziehung von Sachverständigen geprüft. Einer eingehendere Prüfung bedarf insbesondere die Sacheinlage der Marke „Wienwert“ zu einem Betrag von € 3.120.000,00.

Eine rudimentäre Cash Flow Analyse ergibt, dass im Wirtschaftsjahr 2017 ein negativer Cash Flow aus dem Ergebnis von rund € 6,2 Mio erzielt wurde. Dies ist vor allem auf Personalkosten von rund € 1,6 Mio sowie Sachkosten von rund € 4,4 Mio zurück zu führen. Die größten Positionen im Sachkostenbereich betreffend Werbeaufwendungen und diverse Rechts- und Unternehmensberatungen.

Aufgrund der Komplexität wird der Masseverwalter erst in seinem nächsten Bericht detaillierter hierzu Stellung nehmen bzw ist auf den Erhalt der Gutachten zu warten, aus denen sich ebenso Näheres ergeben sollte.

3. Strafverfahren

Aufgrund mehrerer Strafanzeigen ermittelt die WKStA (Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft), wobei festzuhalten ist, dass der gesamte Ermittlungsakt zwischenzeitig einen Umfang von rund 700 Ordnungsnummern erfasst. Dabei handelt es sich nicht nur um eigentliche Ermittlungsergebnisse und Ermittlungshandlungen, sondern auch um viele Privatbeteiligtenanschlüsse. Der aktuelle Stand des Ermittlungsverfahrens wird im Laufe des Spätherbstes bekannt sein. Zwischenzeitig wurde zur Vermeidung des Anscheins jeglicher Befangenheit bei der Führung der Ermittlungen das gesamte Ermittlungsverfahren seitens der WKStA dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung übertragen. Dies hat wohl eine Prolongierung des Ermittlungsverfahrens zur Folge und es ist nicht mit zeitnahen Ergebnissen zu rechnen.

Ich werde weiterhin meine Aufgaben als Kurator wahrnehmen und ersuche, den Akt zur weiteren Berichterstattung mit **30.05.2019** zu kalendrieren.

Dr. Susi Pariasek
als zu GZ 4 S 34/18d
bestellte Kuratorin
der Anleihe ISIN: AT0000A1YG24